

# NUTZUNG DES DGV-PROJEKTLOGOS „C-LIZENZTRAINER“

Der Deutsche Golf Verband e. V., Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, gestattet

---

Anrede/Name/Vorname/Firma

---

Anschrift/PLZ/Ort

- nachfolgend Nutzer -

nach Maßgabe der folgenden Regelungen die Nutzung des in Anlage 1 abgebildeten Projektlogos:

1. Die Verwendung des Projektlogos hat ohne Weglassungen und/oder Hinzufügungen, ausschließlich wie in Anlage 1 dargestellt, zu erfolgen. Eine Verwendung des Projektlogos ist allein als Hinweis auf den Status des Nutzers als lizenziertes C-Trainer und ausschließlich zur Bewerbung eigener Dienstleistungen des Nutzers gestattet.
2. Der DGV gestattet die Nutzung des Projektlogos ausschließlich zur Verwendung
  - a) auf eigenen Textilien (z. B. Stick) mit einem Umfang von höchstens 50 cm,
  - b) in elektronischer Form im Rahmen des vom Nutzer selbst als Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes angebotenen Internetauftritts ausschließlich in dem vom DGV bereitgestellten Format. Auf Wunsch des Nutzers kann das Projektlogo mit einem Link zur Homepage des DGV unter [www.golf.de/dgv](http://www.golf.de/dgv) hinterlegt werden.
  - c) auf eigenem Geschäftspapier (DIN A4) in einem Umfang von höchstens 15 cm,
  - d) auf eigenen Visitenkarten in einem Umfang von höchstens 10 cm,
  - e) auf einem eigenen Praxisschild in einem Umfang von höchstens 50 cm.
3. Das Recht zur Nutzung des Projektlogos wird als einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Der Nutzer ist nicht berechtigt, das hier eingeräumte Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen oder Dritten die Ausübung dieses Rechtes zu überlassen.
4. Das Recht zur Nutzung des Projektlogos kann vom DGV jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist widerrufen werden. Für den Fall des Widerrufs ist der Nutzer ab dem auf den Zugang des Widerrufs folgenden Tag zur Verwendung des Projektlogos nicht mehr berechtigt. Das Recht zur Nutzung des Projektlogos endet ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit Ablauf des Tages ab dem der Nutzer auf Grund einer Bestimmung der jeweiligen Ausbildungsordnung nicht mehr berechtigt ist, den Titel C-Trainer zu führen.
5. Für jeden Verstoß gegen eine der vorstehenden Regelungen, insbesondere das Überschreiten des Nutzungsrechts oder eine Nutzung des Projektlogos ohne Nutzungsrecht, verpflichtet sich der Nutzer unter Verzicht auf die Einwände des Fortsetzungszusammenhangs zur Zahlung einer angemessenen, vom DGV festgelegten, gerichtlich überprüfbareren Vertragsstrafe. Die Höhe der Vertragsstrafe darf im Einzelfall den Betrag von 1.000,- Euro nicht übersteigen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Nutzer